

# Einstufung ZVDH-Zusatzmaßnahmen

Unterschreitungen der Regeldachneigung	Erhöhte Anforderungen							
	Nutzung - Konstruktion - klimatische Verhältnisse							
	keine weitere erhöhte Anforderung		eine weitere erhöhte Anforderung		zwei weitere erhöhte Anforderungen		drei weitere erhöhte Anforderungen	
	Klasse 6		Klasse 6		Klasse 5		Klasse 4	
≥ RDN	3.3	Unterspannung	3.3	Unterspannung	2.4	überlappte/verfalzte Unterdeckung	2.2	verschweißte/verklebte Unterdeckung
					3.2	nahtgesicherte Unterspannung, Unterdeckplatte	2.3	überdeckte Unterdeckung Bitumenbahnen
							3.2	nahtgesicherte Unterspannung, Unterdeckplatte
	Klasse 4		Klasse 4		Klasse 3		Klasse 3	
von < RDN bis ≥ RDN -4°	2.2	verschweißte/verklebte Unterdeckung	2.2	verschweißte/verklebte Unterdeckung	2.1	naht- und perforationsgesicherte Unterdeckung	2.1	naht- und perforationsgesicherte Unterdeckung
	2.3	überdeckte Unterdeckung Bitumenbahnen	2.3	überdeckte Unterdeckung Bitumenbahnen	3.1	naht- und perforationsgesicherte Unterspannung, Unterdeckplatte	3.1	naht- und perforationsgesicherte Unterspannung, Unterdeckplatte
	3.2	nahtgesicherte Unterspannung, Unterdeckplatte	3.2	nahtgesicherte Unterspannung, Unterdeckplatte				
	Klasse 3		Klasse 3		Klasse 3		Klasse 3	
von < RDN -4° bis ≥ RDN -8°	2.1	naht- und perforationsgesicherte Unterdeckung	2.1	naht- und perforationsgesicherte Unterdeckung	2.1	naht- und perforationsgesicherte Unterdeckung	2.1	naht- und perforationsgesicherte Unterdeckung
	3.1	naht- und perforationsgesicherte Unterspannung, Unterdeckplatte		naht- und perforationsgesicherte Unterspannung, Unterdeckplatte		naht- und perforationsgesicherte Unterspannung, Unterdeckplatte		naht- und perforationsgesicherte Unterspannung, Unterdeckplatte
	Klasse 2		Klasse 2		Klasse 1		Klasse 1	
von < RDN -8° bis ≥ RDN -12°	1.2	regensicheres Unterdach	1.2	regensicheres Unterdach	1.1	wasserdichtes Unterdach	1.1	wasserdichtes Unterdach

© Alle Rechte beim ZVDH - Auszug aus dem Regelwerk des Deutschen Dachdeckerhandwerk - Vers. 5.3 - Dezember 2012 (mit Änderungen Februar 2016)

## Hinweise für den Fall, dass Sie nicht nach dem ZVDH-Fachregelwerk arbeiten:

- Habe ich meinen Kunden über die technische Ausführung des Daches aufgeklärt?
- Hat mir mein Kunde eine sogenannte einzelvertragliche Vereinbarung unterschrieben? In dieser erklärt er sich damit einverstanden, dass die Ausführung seines Dach vom ZVDH-Regelwerk abweicht.
- Ist mir bewusst, dass ich im Schadensfall als Dachdecker, trotz einzelvertraglicher Vereinbarung, im Zweifel selbst hafte, auch wenn der Schaden auf das Produkt zurückzuführen ist?
- Mir ist klar, dass ein externer Gutachter in einem Schadensfall die Ursache des Schadens zu allererst bei der Ausführung des Daches suchen wird. Ihm fällt wahrscheinlich auf, dass das Dach nicht gemäß ZVDH-Regelwerk ausgeführt wurde.

Diese Hinweise sind nicht rechtlich bindend. Sie stellen lediglich ein empfohlenes Vorgehen dar, für das wir als Hersteller keine Haftung übernehmen können. Wir empfehlen ausdrücklich das Verlegen nach ZVDH-Fachregelwerk.

